

RS Vwgh 1995/5/31 94/01/0778

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.05.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §16 Abs1;

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Ohne deshalb unglaublich zu sein, konnte der Asylwerber, der ausgesagt hatte, bei einem früheren Aufenthalt in Österreich keine strafbaren Handlungen begangen zu haben, auch angesichts der Tatsache, daß er vom Landesgericht zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben worden ist, der Meinung sein, keine strafbare Handlung begangen zu haben.

Schlagworte

Beweiswürdigung antizipative vorweggenommene Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Freie Beweiswürdigung

Vorweggenommene antizipative Beweiswürdigung freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994010778.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at